

Rundbrief 3/2013

FREIPLATZAKTION ZÜRICH
Rechtshilfe Asyl und Migration

www.freiplatzaktion.ch



THEMA SRI LANKA

**"Die Vorbringen sind nicht asylrelevant" - Bericht
zur Fehlbarkeit der Asylbehörden**

**PETITION: "Nicht blenden lassen" - Aufklärung
und Gerechtigkeit für Sri Lanka**

**SOLI-ESSEN für die Freiplatzaktion
und Augenauf am 9. November 2013**

Liebe Leserin, Lieber Leser

Während die unglaubliche Zahl der Ertrunkenen bei der jüngsten Katastrophe während der Überfahrt nach Europa uns alle betroffen macht, musste ich wieder an eine der vielen vorangegangenen kleinen Pressemeldungen denken. Aus den erkennungsdienstlichen Daten der europäischen Grenzschutzagentur liess sich ermitteln, dass eine Person seit 2004 bereits vier Mal zurückgeschickt wurde und im August, beim fünften Versuch nach Europa zu gelangen, im Mittelmeer ertrunken ist. Ausser diesen Fakten konnte nichts Näheres zu dieser Person und ihren Lebensumständen ermittelt werden, da auch diejenigen, welche die Überfahrt überlebt hatten, sie nicht näher kannten.

Menschliche Katastrophen spielen sich oft über längere Zeiträume ab und dringen nur bei Extremereignissen ins öffentliche Bewusstsein. Diese Momente müssen dazu genutzt werden, die Situation als Ganzes zu verbessern. Wir hoffen inständig und entgegen allen Erwartungen, dass dieser Fall in der Öffentlichkeit ein Umdenken in der Asyldebatte bewirkt.

Eine ähnliche Gelegenheit haben Amnesty International, die Gesellschaft für bedrohte Völker und die Schweizerische Flüchtlingshilfe beim Schopf gepackt und lancierten im September 2013 eine gemeinsame Kampagne zu Sri Lanka. Die Petition fordert vom Bundesrat, dass er sich international noch stärker für die Menschenrechte in Sri Lanka einsetzt und dass er Asylsuchenden aus Sri Lanka in der Schweiz Schutz bietet.

Der Hintergrundartikel „Die Vorbringen sind nicht asyl-relevant“ in diesem Rundbrief beleuchtet die fragwürdige Auslegung des Asylrechts in der Praxis von Bundesamt für Migration und Bundesverwaltungsgericht. Über einen längeren Zeitraum lässt sich beobachten, dass sich die verantwortlichen Behörden in allen Bereichen und sogar entgegen der Einschätzung von Gremien der Vereinten Nationen stets die restriktivste Sichtweise zu Eigen machten. Das gesamte Vorgehen wirft dabei auch ein schlechtes Licht auf die „Unfehlbarkeit“ der Schweizer Asylentscheide.

Wir bitten Sie, die beiliegende Karte zu nutzen, damit das

Ziel von 20`000 Unterzeichnenden bis Ende Oktober erreicht werden kann.

Nun noch zu einigen Anliegen in eigener Sache:

Wir laden herzlich zum Soli-Essen ein!

Am 9. November 2013 wird zu Gunsten der Freiplatzaktion und Augenauf ein Soli-Essen organisiert. Weitere Details für die Anmeldung (bis Ende Oktober) finden Sie auf dem beiliegenden Flyer oder auf der Homepage. Wir freuen uns sehr, wenn viele von Ihnen teilnehmen und wir uns bei einem feinen Essen austauschen können. Auch Freunde und Familie sind natürlich herzlich willkommen.

Zudem haben der Vorstand und das Büro Mitte September eine zweitägige Retraite durchgeführt, an der neben den dringenden Themen wie den Finanzen und den aktuellen täglichen Herausforderungen in der Rechtsberatung und der Organisation auch grundsätzliche Fragen zur politischen Haltung und der Organisationsstruktur der Freiplatzaktion besprochen werden konnten. Grundsätzlich haben wir dabei gesehen, dass unser Kerngeschäft, die Rechtsberatung in den aktuellen Strukturen funktioniert. Die Einarbeitung von Liliane Blum kommt gut voran. Jedoch war Samuel Häberli über eine längere Zeit krankheitshalber abwesend - dies ist auch der Grund, weshalb der aktuelle Rundbrief in reduziertem Umfang erscheint.

Wir wünschen Ihnen trotzdem eine interessante Lektüre und freuen uns, Sie am Soliessen zu begrüssen.

Mit den besten Grüssen

Antonio Danuser
Oktober 2013

„Die Vorbringen sind nicht asylrelevant!“

Die Schweizer Asylbehörden und ihre Fehlbarkeit am Beispiel Sri Lanka

„Bundesamt für Migration hat Rückführungen nach Sri Lanka vorläufig ausgesetzt.“ So lautet die offizielle Medienmitteilung des BFM vom 4. September 2013. Was war geschehen? Dem BFM wurde bekannt, dass mindestens zwei aus der Schweiz „rückgeführte“ Personen in Sri Lanka nach ihrer Ankunft von den sri-lankischen Sicherheitsbehörden umgehend verhaftet und vermutlich auch gefoltert wurden. Als Reaktion darauf gab das BFM Abklärungen bei der Schweizer Botschaft in Colombo in Auftrag und liess alle anstehenden Ausschaffungen sistieren. Plötzlich zweifelt das BFM an seiner eigenen Einschätzung zur Sicherheitslage in Sri Lanka und greift zur Notbremse.

SCHUTZ WÄHREND DES BÜRGERKRIEGS IN SRI LANKA

Werfen wir einen Blick zurück. Als der Bürgerkrieg in Sri Lanka zu eskalieren begann, nahm das Bundesverwaltungsgericht (BVGer) im Rahmen eines Grundsatzurteils im Frühjahr 2008 eine Neu Beurteilung der Lage in Sri Lanka vor. Darin wurde festgehalten, dass sich die Menschenrechtslage und die humanitäre Situation in Sri Lanka seit 2006 massiv verschlechtert habe. Willkürliche Verhaftungen, Tötungen und das Verschwindenlassen von TamilInnen und (anderen) regierungskritischen Personen hätten stetig zugenommen. Das Land befinde sich aufgrund der Flüchtlingsströme innerhalb des Landes am Rande einer humanitären Katastrophe. TamilInnen aus dem Norden (und teilweise aus Colombo) sei eine Rückkehr nach Sri Lanka nicht zuzumuten. Daraufhin erhielten viele tamilische Asylsuchende Asyl oder zumindest eine vorläufige Aufnahme. Im Mai 2009 wurden die LTTE von den Regierungstruppen mit einer fast beispiellosen Brutalität militärisch vernichtet. In der Schlussoffensive massakrierte die Armee Zehntausende Zivilisten und richtete fast alle LTTE-Kader hin. Trotzdem glaubten viele, die Sicherheitsvorkehrungen in Sri Lanka würden sich nach Beendigung des bewaffneten Kampfes nun lockern und hofften auf eine Entspannung der Menschenrechtslage. Dazu gehörten auch das Bundesamt für Migration und das Bundesverwaltungsgericht.

NEUE ASYLPRAXIS NACH DEM BÜRGERKRIEG

Ab Herbst 2010 begann das BFM seine Praxis zu Sri Lanka zu ändern. Es hielt in seinen Asylentscheiden nun jeweils fest, es sei „nach eingehender Überprüfung der Lage in Sri Lanka“ zum Schluss gekommen, dass sich die allgemeine Sicherheitslage in Sri Lanka seit Mai 2009 deutlich entspannt habe. Die Lebensbedingungen hätten sich zudem soweit verbessert, dass eine Rückkehr auch in den Norden und Osten Sri Lankas wieder zumutbar sei. Das BVGer folgte der Einschätzung des Bundesamtes ein Jahr später: „Zusammenfassend ist festzuhalten, dass gemäss weitgehend übereinstimmenden Berichten insgesamt von einer seit Beendigung des militärischen Konflikts zwischen der sri-lankischen Armee und den LTTE im Mai 2009 erheblich verbesserten Lage in Sri Lanka auszugehen ist. (...) Die Sicherheitslage hat sich in bedeutsamer Weise stabilisiert.“

In seinem Grundsatzurteil vom Oktober 2011 definierte das BVGer zwar Personengruppen mit weiterhin hohem Verfolgungsrisiko (z.B. LTTE-Mitglieder, Medienschaffende, politisch Oppositionelle). Angesichts der Gesamteinschätzung zur Sicherheitslage wurde jedoch klar, dass das Urteil dem BFM ein Signal sein würde, eine nunmehr restriktive Beurteilung von Asylgesuchen sri-lankischer Personen folgen zu lassen. In einem ablehnenden Asylentscheid vom August 2013 – also kurz vor Verkündung des Ausschaffungsstopps – hielt das BFM noch folgendes fest: „Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sri-lankischen Behörden Anfang 2009 in der Endphase des Bürgerkriegs den Ehemann der Gesuchstellerin festgenommen haben und nachforschten, welche Funktion er bei der LTTE inne hatte. (...) Angesichts des geringen politischen Profils ihres Ehemannes ist nicht davon auszugehen, dass die Gesuchstellerin zum jetzigen Zeitpunkt mit erheblicher Wahrscheinlichkeit von asylrelevanten Schwierigkeiten bedroht ist. Auch das von der Gesuchstellerin geltend gemachte Vorbringen, ihre beiden älteren Kinder seien im September 2008 von der LTTE zwangsrekrutiert worden, vermag keine Verfolgung der Gesuchstellerin zu begründen (...). In Anbetracht dieser

Ausführungen sind die geltend gemachten Vorbringen nicht asylrelevant.“

NICHT AUF MENSCHENRECHTSORGANISATIONEN GEHÖRT

Kritiker beurteilten die Lageeinschätzung des BVGer von Anfang an als vorschnell und verfrüht. Seit längerem drängte sich der Verdacht auf, dass die Sicherheits- und Menschenrechtslage in Sri Lanka alles andere als besser geworden sei. Nachdem die Internetzeitung Tamil.Net bereits wöchentlich von Übergriffen auf die tamilische Bevölkerung berichtet hatte, kam Amnesty International wenige Monate nach Veröffentlichung des Urteils des BVGer im Bericht vom Mai 2012 zu folgenden Schlüssen: Die Regierung stütze sich weiterhin auf Sicherheitsgesetze, lasse weiterhin willkürlich Menschen festnehmen, foltern oder misshandeln und "verschwinden" und schreite meist nicht gegen Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts ein. Die Bereitschaft zu politischer Gewalt sei weiterhin stark und die Fortschritte in der ethnischen Aussöhnung seien gering.

Amnesty International wiederholte im Bericht vom Mai 2013 seine Beobachtungen. Die UN-Resolution zu Sri Lanka vom März 2013 verwies auf dieselben, massiven Menschenrechtsverletzungen. Die Asian Human Rights Commission stellte in Sri Lanka gar die Etablierung einer Diktatur fest. Und das UNHCR wies im Dezember 2012 darauf hin, dass „verschiedene Quellen“ von Fällen berichten würden, in denen abgelehnte Asylsuchende aus Sri Lanka nach ihrer freiwilligen oder zwangsweisen Rückkehr nach Sri Lanka inhaftiert und misshandelt oder gefoltert würden. Die gegenwärtige Berichterstattung von renommierten Organisationen spricht also klar gegen die Einschätzung der Schweizer Asylbehörden.

VON DER FEHLBARKEIT DER ASYLBEHÖRDEN

In der eingangs erwähnten Medienmitteilung des BFM wird nur die halbe Geschichte erzählt. Der erste Teil der Erzählung beginnt nämlich lange vor der Ausschaffung und soll Ihnen nicht vorenthalten werden: Die beiden „rückgeführten“ Personen kamen als Asylsuchende in die Schweiz. Nach

Anhörung ihrer Asylgründe erhielten sie sowohl vom BFM als auch vom BVGer einen ablehnenden Entscheid mit der Begründung, die geltend gemachte Verfolgungsgefahr in Sri Lanka sei nicht glaubhaft. Der Volksmund wäre geneigt zu sagen, sie hätten „Asylmissbrauch“ betrieben. Dennoch wurden die beiden Männer in Sri Lanka nach ihrer Rückkehr verhaftet. Die entscheidenden Fragen in dieser tragischen Geschichte wirft also der erste Teil auf. Spätestens die beiden Opfer zeigen den Schweizer Asylbehörden, dass sie, einer Fehleinschätzung bezüglich der Menschenrechtslage in Sri Lanka folgend, den Betroffenen zu wenig Glauben geschenkt haben – mit fatalen Folgen für die beiden Betroffenen.

In ihrem Fall kamen die krassen Fehlentscheide ans Licht. Wir sind aber der Ansicht, dass solche Fehlentscheide - von der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen - häufiger vorkommen, ja systemimmanent sind. Denn eine restriktive Asylpolitik führt zu einer restriktiven Beurteilung von Asylgesuchen: Länderberichte werden von den Asylbehörden zwar studiert, doch solange diese nicht völlig übereinstimmend ausfallen, werden sie zumeist restriktiv ausgelegt. Dasselbe gilt für die Aussagen, die eine Asyl suchende Person in ihrem Asylverfahren macht. Sri Lanka ist dabei nur ein Beispiel; es wird systematisch misstraut. Und dann heisst es eben: In dubio contra reum – im Zweifel gegen den Angeklagten. Ein rechtskräftig abgewiesener Asylentscheid wiederum gilt in den Augen der Öffentlichkeit als unfehlbar, womit die Rückführung der Gesuchstellenden legitimiert ist. Die Spuren der Ausgeschafften aber können, nachdem sie im Heimatland den Sicherheitsbehörden übergeben werden, kaum je nachverfolgt werden. Die Fehlentscheide der Asylbehörden bleiben namenlos. Ausser eben wieder einmal jüngst in Colombo.

IMPRESSUM

FREIPLATZAKTION ZÜRICH - RECHTSHILFE ASYL UND MIGRATION

Langstr. 64, CH-8004 Zürich, T: 044 241 54 11
www.freiplatzaktion.ch; info@freiplatzaktion.ch
 PC 80-38582-1

Redaktion: Samuel Häberli, Antonio Danuser
 Layout: Freiplatzaktion Zürich
 Druck: ADAG, 8037 Zürich
 Erscheint vierteljährlich
